

Auswertung der bundesweiten Forschung im Projekt: Atmendes Bocholt - Bewegtes Bocholt 2030+



Gefördert vom
Bundesministerium
für Bildung
und Forschung



Institut für Demokratie- und
Partizipationsforschung (IDPF)
Forschungsstelle Bürgerbeteiligung



BERGISCHE
UNIVERSITÄT
WUPPERTAL

11. Mai 2023

Bergische Universität Wuppertal
Institut für Demokratie und
Partizipationsforschung



Auswertung der bundesweiten Forschung im Projekt:

Atmendes Bocholt - Bewegtes Bocholt 2030+

Inhalt

1. Deskriptive Auswertung der Daten.....	3
2. Analyse mit Empfehlungen für den Methodenkoffer.....	12

1. Deskriptive Auswertung der Daten

Der Fragebogen zur bundesweiten Forschung im Projekt „Atmendes Bocholt - Bewegtes Bocholt 2030+“ wurde vom Institut für Demokratie- und Partizipationsforschung der Bergischen Universität Wuppertal erstellt. In einer groß angelegten Versandaktion wurde der Fragebogen an 400 ausgewählte Kommunen, welche eine Größe von mindestens 10.000 Einwohner*innen aufweisen, versandt. Vorrangig wurde der Fragebogen an zuvor ermittelte Mitarbeitende der jeweiligen Kommune (Stadt) verschickt, welche sich mit dem Thema der Bürgerbeteiligung auseinandersetzen. Zweitrangig wurden unter anderem Oberbürgermeister*innen und Bürgermeister*innen direkt angeschrieben. Von den 400 angeschriebenen Kommunen haben 223 den Fragebogen ausgefüllt.

Die zentrale Fragestellung der Forschung des IDPF bezieht sich auf die Wahrnehmung und Einstellung der ausgewählten Kommunen in Bezug auf informelle Bürgerbeteiligungsverfahren. Es geht demnach in der Auswertung der Daten konkret um den Versuch, ein Einstellungsmuster erkennen zu können. **Die Hypothese lautet dementsprechend, dass bestimmte Typen kommunaler Verwaltungen in Bezug auf Bürgerbeteiligung identifiziert werden können.**

Die quantitative Auswertung der Daten sowie deren deskriptive Darstellung ermöglichen einen ersten Überblick und erlauben dementsprechend erste Annahmen in Bezug auf das Forschungsziel, einen Überblick über das Bürgerbeteiligungsverständnis und die Erfahrungen mit Verfahren der informellen Bürgerbeteiligung zu gewinnen.

Zunächst einmal lässt sich feststellen, dass viele Teilnehmende Fragen teilweise oder nicht beantwortet haben. Frage A1 wäre in diesem

Zusammenhang als Beispiel zu nennen, bei der nach der Anzahl der bereits durchgeführten informellen Bürgerbeteiligungsverfahren gefragt wurde. Von den 223 Teilnehmenden haben 108 Personen diese Frage nicht beantwortet. Dies lässt Vermutungen dahingehend zu, dass die angeschriebenen Personen innerhalb der Verwaltung ggf. nicht genau wissen, wie viele Verfahren tatsächlich in ihrer Kommune stattgefunden haben. Eine weitere Überlegung in diesem Zusammenhang könnte auch sein, dass die Definition der „informellen“ Bürgerbeteiligung entweder nicht geläufig ist oder die Einteilungen in „formelle“ und „informelle“ Bürgerbeteiligung nicht trennscharf genug sind oder aber nicht verstanden werden. Bei der Frage nach dem Erkenntnisgewinn aus informellen Bürgerbeteiligungsverfahren fällt auf, dass sie als wichtig für die Gestaltung des demokratischen Prozesses erachtet werden (89 stimmten der Aussage zu, 49 stimmten der Aussage nicht zu, 85 machten keine Angaben). Interessant ist in diesem Fragenspektrum, dass eine Mehrheit von 78 Antworten keinen Mehrwert von Bürgerbeteiligungsverfahren für das Ansehen der kommunalen Verwaltung bei den Bürger*innen wahrnehmen. In diesem Zusammenhang wird dementsprechend die Durchführung von Bürgerbeteiligung nicht mit der Gewinnung eines höheren Ansehens für die städtische Kommune verknüpft. Dennoch sehen 115 Personen das Bürgerbeteiligungsverfahren, und vor allem die Erkenntnisse, welche aus diesem Verfahren gewonnen werden können, als wichtig an und erachten den zeitlichen Aufwand und die Ergebnisse als lohnenswert für ihre Kommunen. Die Befragten gaben an, dass informelle Bürgerbeteiligungsverfahren nicht von Bürger*innen oder durch politische Mitgestalter*innen initiiert werden (27 ja, 111 nein, 85 keine Angaben), sondern aus der Verwaltung oder Politik heraus

eingeleitet werden. Auf die Frage, ob die kommunale Verwaltung die Themen zu den Verfahren vorgeben würde, konnte keine klare Tendenz aus den Antworten ermittelt werden. Das bedeutet, Themen von Beteiligungsverfahren werden durch die jeweiligen Auftraggeber (Verwaltungsspitze oder Rat) geben. Eine Mehrheit sieht jedoch, dass der Kontakt der kommunalen Verwaltungsorgane zu den Bürger*innen durch die Verfahren intensiviert und gefestigt wird (82 ja, 56 nein, 85 keine Angaben). Obwohl die antwortenden Personen innerhalb der jeweiligen Stadtverwaltungen in der Regel einen Mehrwert für ihre Arbeit durch informelle Bürgerbeteiligungsverfahren sehen, sieht eine Mehrzahl der Teilnehmenden nicht, dass die Akzeptanz für informelle Bürgerbeteiligungsverfahren innerhalb der kommunalen Selbstverwaltung durch die Durchführung von eben solchen Verfahren gestiegen ist (56 ja, 82 nein, 85 keine Angaben). Der Mehrwert muss daher andere Ebenen der städtischen Verwaltungstätigkeit betreffen.

Die Fragen, die auf das Selbstverständnis der kommunalen Selbstverwaltung bzw. das Leitbildes der kommunalen Verwaltung in Bezug auf Bürgerbeteiligungsverfahren abzielten, ermöglichen Aussagen darüber, wie die Befragten (also die jeweils für Bürgerbeteiligung zuständigen Mitarbeiter*innen innerhalb der Verwaltung) ihre Aufgaben bezüglich einer intensiveren Bürgerbeteiligung sehen. So denkt eine Mehrzahl, dass Bürgerbeteiligungsverfahren hauptsächlich nicht darauf abzielen, Informationen bei den Bürger*innen zu bereits beschlossenen Plänen der Verwaltung einzuholen (14 ja, 124 nein, 85 keine Angaben). Bürgerbeteiligungsverfahren werden vielmehr als Prozesse der Beratung und Ideensammlung gesehen, in denen Bürger*innen zu

bestimmten Themen ihre Meinungen äußern können. Bürger*innen wirkungsvoll in die konkrete Entscheidungsfindung mit einzubeziehen, lehnen 70 Personen ab, wobei 68 Personen der Aussage zustimmen, folglich kann hier kein eindeutiges Meinungsbild erkannt werden. Ob jedoch Bürger*innen selbstständig in den Prozessen Entscheidungen fällen dürfen, wird von 135 Personen verneint und nur von 5 Personen bejaht. Es fällt zudem auf, dass Bürger*innen von vielen Befragten als wichtig erachtet werden, um den Prozess der Repräsentation der Demokratie zu gewährleisten. In Bezug auf die direkte Einflussnahme von Bürger*innen auf konkrete Anliegen der kommunalen Verwaltung wird zurückhaltend geantwortet; auf die Frage, ob Bürger*innen kommunale Anliegen aufgreifen sollten, um sie dann an die Verwaltung heranzutragen, antworteten nur 62 der befragten Personen, dass sie dieser Aussage in der Regel zustimmen würden. 117 Personen haben diese Frage nicht beantwortet.

Die Fragen, welche auf die Eigenperspektive der einzelnen Verwaltungen abzielten, sind für das Forschungsziel besonders relevant. Auf die Frage hin, ob es nach Einschätzung der Befragten innerhalb der eigenen Verwaltung Personen gebe, die informelle Bürgerbeteiligung als störend empfinden, gaben 30 Personen an, dass „In der Regel“ einzelne Personen einen solchen Prozess als störend empfinden. Eine Mehrheit von 60 Personen gab an, dass dies „selten“ passiere, wobei 11 Personen angaben, dass dies „nie“ geschehe. 122 Personen haben diese Frage nicht beantwortet.

Den Bürger*innen wird eingeräumt, dass sie in bestimmte (ausgewählte) kommunale Angelegenheiten miteinbezogen werden sollten. Die Aussage, dass Bürger*innen nicht zwangsläufig in kommunale Angelegenheiten mit einbezogen werden, da sie nicht

über ausreichend Expertise verfügen, um Verwaltungsprozesse verstehen zu können, antworteten lediglich 10 Personen bejahend. Eine allgemeine Mitarbeit der Bürger*innen wird auch von vielen Befragten positiv gesehen. Es lässt sich jedoch feststellen, dass Bürger*innen von den meisten Teilnehmenden an bestimmten, von der Verwaltung ausgewählten Prozessen, beteiligt werden. Auf konkrete Themenbereiche bezogen lässt sich feststellen, dass vor allem in städtebaulichen Maßnahmen Bürger*innen einbezogen wurden. Der Median liegt hier bei 9, wobei die Skala von 1=„überhaupt nicht zutreffend“ bis 10=„sehr häufig zutreffend“ liegt. Im Themenbereich der städtischen Strategien und Leitbilder liegt der Median bei 7; ebenso in Mobilität/ÖPNV und in der Kinder- und Jugendarbeit. Im Bereich des Sozialen liegt der Median bei 5 und im Themenfeld der Digitalisierung nur bei 4. Da im Bereich von Städtebau und Stadtplanung bereits durch das Baugesetzbuch die Beteiligung von Bürgerinnen und Bürgern bzw. von betroffenen Interessen vorgeschrieben ist, ist es nicht verwunderlich, dass im dass hier ein großer Anteil an informellen Bürgerbeteiligungsverfahren durchgeführt werden, welche die (rein formale) Bürgerbeteiligung ergänzen und zu effektiveren versuchen. Es steht zu vermuten, dass der reine Vollzug der formalen Beteiligungsanforderungen nicht als ausreichend empfunden werden, um das Gesetzesziel zu erfüllen. In den anderen genannten Themenfeldern trifft diese Beobachtung nicht zu.

Bei der Frage nach allgemeinen Leitlinien zu Bürgerbeteiligungsverfahren haben nur 28 Kommunen angegeben, dass es diese in ihrer Kommune gibt. 84 habe diese Frage verneint und 111 haben keine Angaben gemacht. Die Kommunen, welche eine allgemeine Leitlinie haben, haben angegeben, dass diese vor allem aus den eigenen Reihen erarbeitet wurde.

Auf die Fragen hin, für wie wichtig eine Bürgerbeteiligung über den gesetzlichen Rahmen hinaus ist, hat der Median eine 8 ergeben (1=überhaupt nicht wichtig; 10=sehr wichtig). Dementsprechend lässt sich die vorläufige Hypothese aufstellen, dass eine stärkere Nachfrage nach Bürgerbeteiligung dazu einen Anreiz dazu schafft, dass eine intensivere Bürgerbeteiligung über die gesetzlichen Formate hinaus in den Gemeindeverwaltungen zur dem Versuch führt, die Akzeptanz in der Bevölkerung durch Bürgerbeteiligung zu erhöhen (Median 8). Zudem wird es als wichtig erachtet, dass diese Beteiligung aktiv von den kommunalen Verwaltungen eingefordert werden sollte (Median 7). Diese zusätzliche Beteiligung wird als wertvolle Bereicherung durch die Alltagserfahrungen der Bürger*innen gesehen (Median 8). Bürger*innen würden dadurch näher an politische Entscheidungsprozesse gebunden (Median 8). Interessant ist jedoch in diesem Zusammenhang auch, dass die Ergebnisse von Bürgerbeteiligungsprozessen als „nicht immer umsetzbar betrachtet werden“ (Median 8).

Um ein Gefühl für die Relevanz von informellen Bürgerbeteiligungsverfahren in den befragten Kommunen zu bekommen, wurde nach der Haushaltsausstattung für solche Verfahren gefragt. Demnach gaben 43 Personen an, es gäbe einen eigenen Haushaltsposten für informelle Bürgerbeteiligungsverfahren. 62 Personen verneinten diese Frage, wobei 118 keine Angaben machten. Vertiefend wurde nach der Ausstattung für informelle Bürgerbeteiligung gefragt; 98 Personen gaben an, dass ihre Verwaltungen Räumlichkeiten für Bürgerbeteiligungsverfahren zur Verfügung gestellt haben. Catering und Getränke wurden nur von 49 Verwaltungen zur Verfügung gestellt, wobei 47 Personen diese Frage negierten. Fast nie (78 Angaben) wurden Fahrtkostenerstattungen

gezahlt. Auch Bildungsurlaub wurde von den meisten befragten Verwaltungen nicht angeboten (10 Personen gaben an, dass Bildungsurlaub nur „selten“ zugelassen wurde; 79 Personen gaben an, dass Bildungsurlaub „nie“ zugelassen wurde; 134 Personen haben keine Angaben gemacht). Der Zugang zu Informationen für die beteiligten Bürger*innen zu den jeweiligen spezifischen Themen wurde von einer Mehrheit von 86 bestätigt. Auch eine Vorab-Presseberichterstattung zu den jeweiligen Verfahren wurde von 83 Personen bestätigt.

Die Struktur innerhalb der Verwaltung, welche für Bürgerbeteiligungsverfahren abgestellt ist, kann weiterhin Aussagen über den generellen Umgang mit Bürgerbeteiligung liefern. Auf die Frage hin, ob es abgeordnete Mitarbeiter*innen gebe, welche überwiegend oder vollständig für die Erarbeitung von Bürgerbeteiligung abgeordnet sind, haben 40 Personen angegeben, dass es solche Mitarbeitende gibt. 64 Personen verneinten dies. Somit hat eine Mehrheit angegeben, dass es keine Mitarbeitenden gibt, die überwiegend oder vollständig für Bürgerbeteiligungsverfahren zuständig sind. Auf die Frage hin, in welchem Dienstgrad sich vorhandene Mitarbeiter*innen befinden, welche sich mit der Thematik Bürgerbeteiligung beschäftigen, gaben 25 Personen (die meisten) an, dass diese Personen in EG 12 bis EG 14 einzuordnen sind. 15 gaben an, dass diese sich im Rahmen von EG 10 bis EG 12 bewegen. Auf die konkrete Struktur in den Verwaltungen zum Thema Bürgerbeteiligung gaben nur 18 Personen an, es gäbe eine Stabsstelle für Bürgerbeteiligung. 13 Personen gaben an, es würde eine*n Beauftragte*n für Bürgerbeteiligung geben; 69 gaben an Bürgerbeteiligungsverfahren würden von einem zuständigen Sachbereich ausgeführt.

Der Rückhalt innerhalb der Mitarbeitenden und der Verwaltungsspitze der kommunalen Verwaltungen, die informelle Bürgerbeteiligung über das in verschiedenen Bereichen gesetzlich vorgeschriebene Maß zu erhöhen, wurde wie folgt eingeordnet: Innerhalb der Verwaltung wurde der Rückhalt mit einem Median von 7 bewertet, wobei 10=sehr hoher Rückhalt bedeutet. Innerhalb der Verwaltungsspitze konnte ein Median von 8 erreicht werden, ebenso lag der Wert innerhalb der Mehrheiten in den Ratsfraktionen auch bei 8. Auch nach der Initiative für informelle Bürgerbeteiligungsverfahren wurde gefragt. Die meisten Verfahren, so die Teilnehmenden, würden aus einzelnen Fachbereichen, Abteilungen oder Dezernaten der öffentlichen Verwaltung initiiert werden, dies bestätigten 72 der Befragten. 52 Personen gaben an, dass eine einzelne Person aus der Verwaltung den Prozess anstoßen würde. 25 Personen sahen den Stadtrat als Initiator. 17 Personen sahen in Bürgerinitiativen oder Vereinen die treibenden Kräfte. Nur zwei Befragte sahen in den Medien einen treibenden Faktor.

Auf externe Dienstleister*innen wird in den Kommunen häufig zurückgegriffen: 91 Personen gaben demnach an, dass in ihrer Kommune darauf zurückgegriffen werde. 124 Personen haben keine Angaben zu dieser Frage gemacht. Wenn auf externe Dienstleister*innen zurückgegriffen wurde, wurde vor allem eine Moderation in Anspruch genommen (56 Personen gaben an, dass eine Moderation „in der Regel“ angefragt wurde). 43 Personen gaben auch an, dass ihre Verwaltung bei der Konzeption und Durchführung von Bürgerbeteiligungsverfahren externe Hilfe in Anspruch genommen haben. Auch IT-Services und Support sowie die anschließende Evaluation wurden von 34 Teilnehmenden bestätigt. Wenige befragte Verwaltungen haben wissenschaftliche Einrichtungen und Institute zu

Bürgerbeteiligungsverfahren hinzugezogen (Angaben der Personen: 10 in der Regel, 52 selten, 27 nie, 134 haben keine Angaben gemacht). In der Einschätzung, wie die beteiligten Verwaltungen die Zielgruppenansprache der teilnehmenden Bürger*innen einordnen, ergab die Befragung einen Mittelwert von 6,15 (1=überhaupt nicht gut, 10=sehr gut).

Die Mitarbeitenden in der Verwaltung gaben an, dass sie Bürger*innen vor allem über die Lokalpresse für anstehende Beteiligungsverfahren informieren (98=in der Regel, 1=selten, 0=nie und 124 machten keine Angaben). Auch die eigenen Websites der jeweiligen Kommune werden für das Informieren der Bürger*innen über anstehende Verfahren genutzt (96=in der Regel, 2=selten, 125 machen keine Angaben). Social Media wurde auch von 72 Personen als Informationskanal angegeben, welcher „in der Regel“ genutzt werde. Weitere Kommunikationswege wie Flyer und/oder Plakate wurden von 48 Personen als regelmäßig genutzt angegeben. Zuletzt bilden Bürgerversammlungen (36=in der Regel, 51=selten, 9=nie und 127 keine Angabe) und Briefe (15=in der Regel, 58=selten, 22=nie und 128 keine Angaben) das Schlusslicht der gewählten Kommunikationskanäle. Bei der Frage nach den Kommunikationswegen wurde anschließend abgefragt, in welchen Sprachen Informationen für Bürger*innen zur Verfügung gestellt werden. 61 Personen gaben an, dass nur in der deutschen Sprache Informationen zu Bürgerbeteiligungsverfahren veröffentlicht werden. Bei den sonstigen Antworten wurde angegeben, dass leichte Sprache, Arabisch, Türkisch, Polnisch und Russisch in einzelnen Kommunen verwendet würde.

Der darauffolgende Fragenblock thematisierte zum einen den Umgang

mit Diversität der beteiligten Verwaltungen in Hinblick auf Bürgerbeteiligungsverfahren. Zum anderen wurde nach Barriere armen Strukturen gefragt, welche die teilnehmenden Städte und Kommunen ihren Bürger*innen bei Beteiligungsverfahren zur Verfügung stellen. 73 Personen gaben an, sie würden in ihren jeweiligen Städten und Kommunen Kinder ab 12 Jahren beteiligen. 24 Personen verneinten dies, wobei 126 keine Angaben machten. Auch Vertretungen für Menschen mit besonderen Bedürfnissen werden in Bürgerbeteiligungsprozesse von 66 Städten und Kommunen mit eingebunden. Möglichkeiten des Barriereabbaus, wie bspw. die Nutzung leichter Sprache, wurden von 52 Teilnehmenden angegeben. 60 Personen gaben an, dass dies nicht angeboten werde, wobei sich 111 Personen enthielten. Auch die Nutzung von Übersetzungen wurde von 23 Personen bekundet, 89 Personen gaben an, dass dies nicht in ihrer Verwaltung angeboten würde. Hilfestellungen für Menschen mit körperlicher und/oder geistiger Beeinträchtigung werden von 21 Kommunen angeboten. Viele Städte und Kommunen stellen Barriere arme Räumlichkeiten bei Bürgerbeteiligungsverfahren zur Verfügung (ja=81, nein=31 und 111 Enthaltungen). Auch die Bereitstellung von Online-Formaten wird von 87 Personen bestätigt. Auf die Nutzung von Gebärdensprache wird kaum zurückgegriffen (ja=11, nein=101 und 111 Enthaltungen). Die Teilnehmenden hatten bei diesem Fragenblock zusätzlich die Möglichkeit, schriftlich Aspekte zu ergänzen. Unter anderem wurde das Angebot von PC-Arbeitsplätzen, Kinderbetreuungsangeboten, niederschwellige Formate, Nutzung von Social Media, aufsuchende Beteiligung, Angebote vor Ort, Qualifikation für komplexe Sachverhalte, Aktionstage und ein hoher Moderationsschlüssel, um ggf. Hilfestellung für Einzelne während der Veranstaltung leisten zu können, genannt.

Veranstaltungsformate von Bürgerbeteiligung lassen Rückschlüsse darüber zu, inwieweit Bürger*innen in den jeweiligen Kommunen und Städten aktiv Entscheidungsprozesse gestalten können. So wurde am häufigsten (von 93 Personen) angegeben, dass sie als Stadt und Kommune vor allem Informationsveranstaltungen anbieten würden. 80 Personen gaben an, Workshops und Arbeitskreise durchzuführen. 50 Verwaltungen nutzen das Format des „Runden Tisches“. 45 bieten auch das Konzept der „Zukunftswerkstatt“ an. 41 haben in der Vergangenheit auch auf Online-Dialoge gesetzt und 15 Personen haben „Bürgerhaushalte“ angeboten. Schlusslichter bilden die Formate „Bürgerrat“ und „Planungszelle“. Die meisten Veranstaltungen wurden analog (Median=8) durchgeführt, wobei auch Onlineformate häufiger angeboten wurden (Median=6). Auch hybride Formate wurden zusätzlich genutzt (Median=5).

Die Zufriedenheit der befragten Verwaltungsangehörigen mit informellen Bürgerbeteiligungsverfahren liegt bei einem Median von 7 (1=überhaupt nicht zufrieden, 10=sehr zufrieden). Die Umsetzung von Ergebnissen von informellen Bürgerbeteiligungsverfahren liegt bei einem Median von 6 (1=die Ergebnisse wurden nie umgesetzt, 10=die Ergebnisse wurden immer umgesetzt). Vertiefend wurde nach Gründen gefragt, warum die Ergebnisse informeller Beteiligungsverfahren nicht umgesetzt wurden. Zum einen wurde genannt, dass es an rechtlichen Grenzen innerhalb der kommunalen Verwaltung scheitern könnte; hier hat die Befragung ergeben, dass, mit einem Median von 8, einige der Befragten in den rechtlichen Grenzen eine Begründung sehen, warum Ergebnisse nicht umgesetzt werden (1=nie, 10=sehr häufig). Auch die jeweilige Finanzierung der in den Verfahren erarbeiteten Ergebnisse wird als Grund für ein Scheitern angesehen (auch hier lag der Median bei 8). Weniger

Befragte sehen in dem Einspruch aus der Politik (Gemeinderat/Stadtrat/Senat) einen Hinderungsgrund (Median liegt bei 6). Auch in der Organisation und einem potenziellen Einspruch aus der Verwaltung wird mit einem jeweiligen Median von 5 weniger eine Problematik verbunden als mit den zuvor genannten Punkten.

Weitere Hindernisse in Bezug auf Umsetzungsabsichten bzw. Gründe für ein Scheitern wurden abgefragt; mit einem Median von 5 wurde das nachlassende Interesse – hier wurde nach einem allgemein nachlassenden Interesse gefragt und nicht spezifisch innerhalb der kommunalen Verwaltung – erwähnt. Schlusslichter in dieser Fragenkategorie bilden zum einen die mangelnde Mitarbeit innerhalb der Verwaltung; hier konnte mit einem Median von 3 aufgezeigt werden, dass dies nicht als einer der Hauptgründe des Scheiterns angesehen wird. Auch juristische Klagen werden gar nicht als Hindernis in Bezug auf Umsetzungsversuche angesehen (Median 1).

Abschließend wurde vertiefend nach der allgemeinen Einstellung in Bezug auf Bürgerbeteiligungsverfahren gefragt. Die Aussagen mit den höchsten Zustimmungswerten (der Median liegt bei allen fünf Aussagen bei 8) sind zum einen, dass die Befragten sehen, dass Bürgerbeteiligung Akzeptanz innerhalb der Bevölkerung schafft. Zum anderen sei die Erwartungshaltung aller Beteiligten an Bürgerbeteiligungsverfahren zu hoch. Dennoch sahen die Teilnehmenden, dass Bürger*innen wertvolle Impulse und Expertise in die Verfahren mit einbringen. In Bezug auf die Motivation der teilnehmenden Bürger*innen wurde angegeben, dass diese vor allem dann teilnehmen würden, wenn diese selbst von der Thematik betroffen seien; jedoch würde durch Bürgerbeteiligung auch die Transparenz von abstrakten politischen Entscheidungen erhöht. Die

Teilnehmenden gaben zudem mit einem Median von 7 an, dass sich oft dieselben Bürger*innen bei Beteiligungsverfahren beteiligen würden. Mit einem Median von 5 (1=stimme überhaupt nicht zu, 10=stimme voll zu) wurde angegeben, dass Bürgerbeteiligungsverfahren genutzt würden, um politische Vorhaben zu legitimieren. Die wenigste Zustimmung (Median 3) erhielt die Aussage, dass Bürgerbeteiligungsverfahren keine neuen Erkenntnisse erbringen würden.

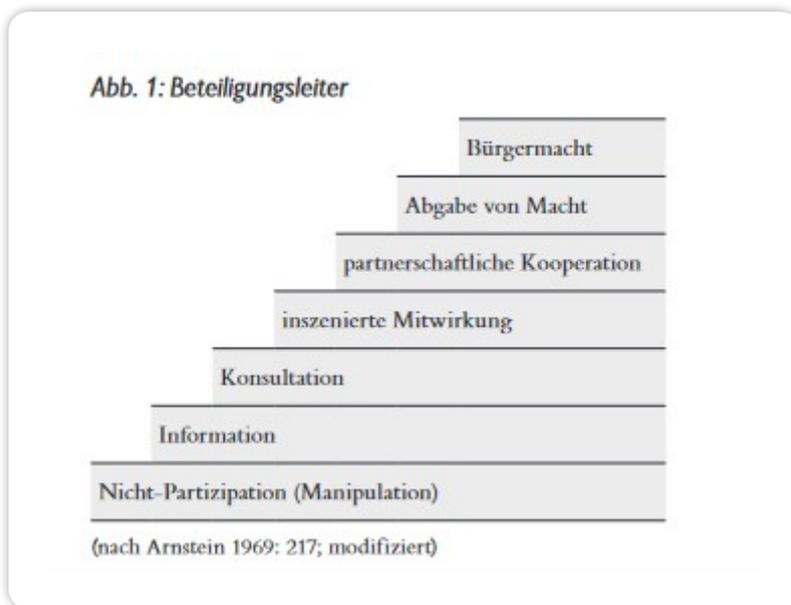
Bei den statistischen Angaben wurde folgender Wert evaluiert: Die Größe der Kommunen lag im Mittelwert bei 44.199 Einwohner*innen.

2. Analyse mit Empfehlungen für den Methodenkoffer

Aus den erhobenen Daten lassen sich die folgenden Aussagen formulieren: Zum einen lässt sich – wie bereits erwähnt – feststellen, dass der Informationsfluss in Bezug auf Bürgerbeteiligungsverfahren in den befragten städtischen und kommunalen Verwaltungen nicht besonders hoch erscheint. Diese Einschätzung lässt sich vor allem damit begründen, dass viele Fragen von den Teilnehmenden nicht beantwortet wurden. Als Beispiel kann hier Frage A1 genannt werden; hier wurde nach der Anzahl informeller Verfahren in der jeweiligen Kommune oder Stadt gefragt. 108 Personen haben diese Frage nicht beantwortet. Vermutungen können dementsprechend in vielerlei Hinsicht dahingehend angestellt werden, dass zum einen die Frage nicht verstanden und deshalb nicht beantwortet wurde, oder aber, dass sie wegen mangelnder Informationen nicht beantwortet werden konnte. Als dritte Möglichkeit könnte ein Desinteresse an dem Ausfüllen des Fragebogens ausschlaggebend gewesen sein, welche

jedoch als wenig wahrscheinlich erachtet werden kann da bei der Beantwortung der weiteren Fragen gesehen werden kann, dass die Anzahl der Personen, welche keine Angaben machen, nicht konstant bleibt. Als Beispiel kann hier Frage A2 im Vergleich zu A1 aufgezeigt werden, bei der nur 85 Personen keine Angaben gemacht haben. Weiterhin gibt es Indizien zur Untermauerung der These einer intransparenten Kommunikation innerhalb der kommunalen Verwaltung, wie bereits am Anfang des Forschungsvorhabens erwähnt. Bei der Kontaktaufnahme für die Verschickung des Fragebogens zur quantitativen bundesweiten Forschung im Projekt „Atmendes Bocholt – Bewegtes Bocholt 2030+“ wurde vorab eine Recherche durchgeführt, welche zum Ziel hatte, die kommunalen und städtischen Angestellten der jeweiligen Stadt oder Kommune zu ermitteln, welche für informelle Bürgerbeteiligung bzw. allgemein für Bürgerbeteiligungsverfahren zuständig sind. Diese Aufgabe erwies sich als eine besondere Herausforderung; die konkreten Kontaktdaten der gesuchten Personen auf den Internetpräsenzen oder im telefonischen Kontakt konnten häufig nur schleppend ermittelt werden. Auch wurde ersichtlich, dass sich die kontaktierten Mitarbeiter*innen häufig nicht für das Thema zuständig fühlten und der Fragebogen innerhalb der Verwaltung weitergereicht wurde. In dieser Hinsicht wäre ein konkreter Ansatzpunkt, die Transparenz für die Zuständigkeit in Bezug auf Bürgerbeteiligungsverfahren sowohl intern in den Verwaltungen, als auch extern zu verbessern. Eventuell wären ein konkreter Reiter auf der Internetseite oder ein Kontakt im Telefonbuch für die Außendarstellung von Vorteil. Intern könnten klare Zuständigkeiten in Bezug auf Bürgerbeteiligungsstrukturen und ein regelmäßiger Austausch innerhalb der Verwaltungsstruktur helfen die Kommunikation zu verbessern.

Um die Möglichkeiten von bürgerlicher Partizipation besser verstehen zu können, wird sich im Folgenden auf die sogenannte Beteiligungsleiter der Partizipationsforscherin Sherry S. Arnstein bezogen. Sie kann einen orientierenden Überblick zu partizipativen Beteiligungsformen liefern.



Quelle: (https://www.bpb.de/system/files/dokument_pdf/Handbuch_Buergerbeteiligung.pdf)

Arnsteins Einteilung ermöglicht eine Einordnung in Bezug auf die Bewertung von Bürgerbeteiligungsverfahren. Die Fragestellung, die sich dahinter verbirgt, lautet demnach, zu welchem Zeitpunkt im Planungsprozess, wie nachhaltig oder punktuell ein Beteiligungsverfahren in den politisch-administrativen Ablauf eingebettet ist. Die Annahme verschiedener Verwaltungstypen, welche durch die quantitative Forschung in diesem Projekt untersucht wurde, lässt sich dementsprechend mit Arnsteins Forschungen erläutern (Nanz/Fritsche: Handbuch Bürgerbeteiligung, Verfahren und Akteure, Chancen und Grenzen; S. 23ff., BPB, 2012). Die Beteiligungsleiter ermöglicht eine Einordnung des Grades der Beteiligung von Bürger*innen in politisch-administrative Prozesse. Die Nicht-Beteiligung der Bürger*innen findet sich am Fuße der Leiter, während

eine vollständige Entscheidungsmacht ganz oben zu finden ist (Nanz/Fritsche, 2012: S. 23).

Als Handlungsempfehlung in Bezug auf die Ausgestaltung von Beteiligungsverfahren lassen sich folgende Fragen herauskristallisieren, welche es ermöglichen eine Art Checkliste zu erstellen: 1. Repräsentation: Wer wird eingeladen? Welche Akteur*innen werden nicht eingeladen?

2. Legitimation von Entscheidungsprozessen: Wer legitimiert Entscheidungsprozesse? Worauf muss in diesem Bezug geachtet werden?

3. Verbindlichkeit von Entscheidungen sollten berücksichtigt werden: Werden Bürger*innen verbindlich in den Entscheidungsprozess mit einbezogen? Können Bürger*innen zu gefällten Entscheidungen noch ein Feedback geben? (Nanz/Fritsche, 2012: S. 24).

Im Sinne von Arnsteins Forschungen handelt es sich bei Bürgerbeteiligung nicht allein um einen reinen Informationsaustausch zwischen Verwaltungsstrukturen und den Bürger*innen. In diesem Zuge lässt sich festhalten, dass die reine Informationsveranstaltung in der Befragung als das am häufigsten eingesetzte Format angegeben wurde. Jedoch kann das Informieren der Bürger*innen nicht als Beteiligung deklariert werden. Informationen sind notwendig, um Bürger*innen vorab zu bestimmten Themen zu informieren, doch im Anschluss an solche Informationsveranstaltungen sollten Bürger*innen tiefer in den Entscheidungsprozess eingebunden werden. Formate, welche das bürgerliche Engagement stärken und Partizipation ermöglichen sind unter anderem: Arbeitskreise und Workshops, das Format der Zukunftswerkstatt, Planungszellen, Bürgerräte, Bürgerhaushalt etc. Wird Bürgerbeteiligung ermöglicht, können

konkret demokratische Strukturen verfestigt und die Bedürfnisse der Bürger*innen aufgegriffen werden. Ein modernes Verständnis von demokratischen Prozessen sollte demzufolge nicht ohne Bürgerbeteiligung gedacht werden. Partizipative Prozesse stärken das kommunale und städtische Gefüge und führen zu einem verbesserten Zugehörigkeitsgefühl.